



**An alle Mitglieder des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg**

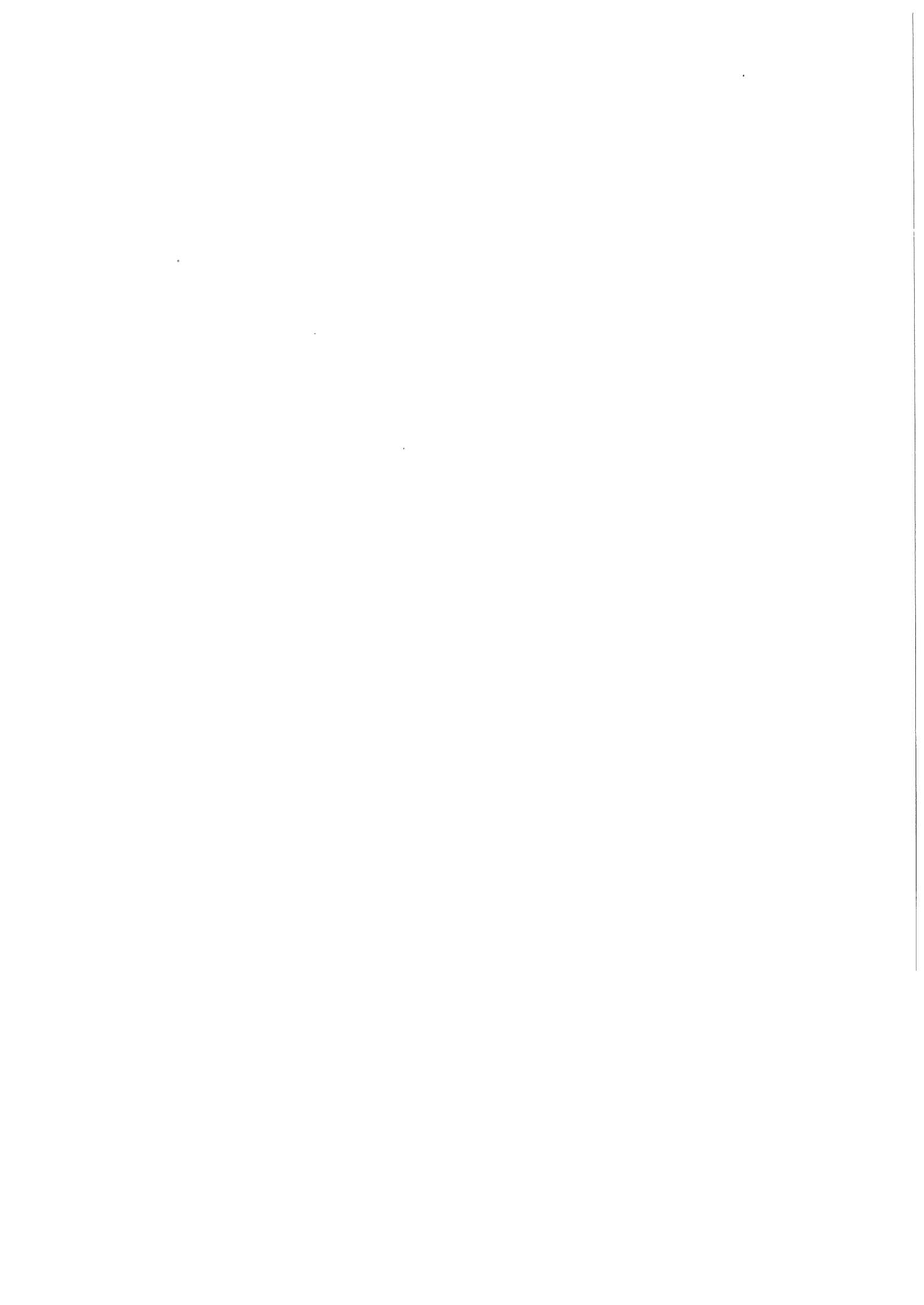
30.01.2015

Geschäftsbereich II  
- Büro für Ratsangelegenheiten -  
BfR  
Frau Groß  
03491 421-704

---

**IV-040/2014 „Umbau, Sanierung und Erweiterung Schloss“**

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Kultusministeriums zum Jahresbericht des Landesrechnungshofes. Bitte fügen Sie dieses Schreiben als Anlage 9 der o. g. Informationsvorlage bei.



## Stellungnahme zum Jahresbericht des Landesrechnungshofes, Abschnitt 5

### Zu Tz 2.2 nicht wesentlich verbesserte Evakuierungssituation durch einen neu zu schaffenden Zugang zur Schlosskirche

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Sanierung des Schlosskirchenensembles auf dem Auftrag des Landtages an die Landesregierung vom 12.09.2008 fußt, das Reformationsjubiläum als touristisches Markenzeichen des Landes Sachsen-Anhalt und zur positiven Imagebildung des Landes zu nutzen. Deshalb wird mit den Baumaßnahmen das Ziel verfolgt, den Erlebniswert des UNESCO-Weltkulturerbes Schlosskirche zu erhöhen. Das geschieht sowohl durch Sanierung und Restaurierung des Gebäudes, aber auch durch Entlastung von geräuschvollen Funktionen wie Garderobe oder Verkaufsstand sowie durch die erstmalige Einrichtung von angemessenen Toilettenanlagen, die in Tourismusobjekten weltweit Standard sind, aber hier bisher fehlen. Der erforderliche Zugang zu den neuen Sanitärbereichen im Schloss während gottesdienstlicher und kultureller Veranstaltungen wird durch die neue Verbindung auf eine dementsprechend angemessene Weise gewährleistet.

Darüber hinaus war es für den künftigen Eigentümer und Nutzer EKD unabdingbar, die Besucherströme angemessen zu lenken und die Besucher in geeigneter Weise auf den Eintritt in die Kirche vorzubereiten. Das ist vor allem deshalb geboten, weil die Schlosskirche nicht nur ein Denkmal ist, sondern auch ein lebendiger religiöser Ort. Die bisherige Situation, dass große Besucherströme direkt von der Straße geräuschvoll den Innenraum der Kirche betreten, ist nicht als zufriedenstellend zu bewerten.

Die neue Verbindung zwischen Schloss und Schlosskirche ermöglicht eine Besucherführung, die Raum und Zeit schafft für eine respektvolle Annäherung der Besucher an einen Kirchenraum mit Andachtscharakter. Für Reisegruppen ergibt sich der zusätzliche Vorteil, dass der Eintritt in den Kirchenraum gestaffelt werden kann, so dass sich die verschiedenen Gruppen nicht gegenseitig behindern. Damit verbunden ist auch die Erhöhung der Sicherheit.

Die neu zu schaffende Tür macht den historischen Zusammenhang von Schloss und Schlosskirche und damit von Residenz und Reformation erkenn- sowie erlebbar, so dass auch eine viel bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit der historischen Bauten erreicht wird. Zwischen dem Schloss und der Schlosskirche gab es seit jeher eine Verbindung, die jedoch, aus ihrem historischen Kontext heraus, nur den Fürsten, d.h., Einzelpersonen, vorbehalten war. Für die angestrebte kulturtouristische Nutzung war sie jedoch völlig ungeeignet, um eine ungehinderte Teilhabe aller Besucher zu gewährleisten. Deshalb ist im Zuge der Baumaßnahmen eine große behindertengerechte Verbindung geschaffen worden.

Der Wunsch des künftigen Eigentümers und Nutzers nach dieser Verbindung ist funktional nachvollziehbar, da die Schlosskirche nicht nur „Museum“ für die Touristen und „Gottesdienstraum“ für die Gemeinde ist, sondern darüber hinaus auch Ausbildungsstätte, in der die Vikare des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg ihre praktische Predigtausbildung absolvieren. Die übrigen Seminar- und Unterrichtsräume des Predigerseminars befinden sich im Dachgeschoss des Schlosses und können durch die Gebäudeverbindung zweckmäßigerweise erreicht werden.

Die Kirche erschließt sich in ihrem Gesamteindruck von hinten. Auch mit dem neuen Besucherzugang im hinteren Teil bleibt der Gesamteindruck erhalten. Durch den neuen Zugang kann eine der gegenwärtigen Gestaltung weit überlegene denkmalgerechte Gestaltung mit einer nutzungsgerechten Gestaltung verbunden werden, die der ursprünglichen Konzeption ebenso wie den heutigen gewachsenen Anforderungen Rechnung trägt.

Wenn die Verbesserung der Evakuierungssituation auch kein vorrangiges Ziel der Sanierungsmaßnahmen war, so ist doch richtig, dass sich durch die Schaffung eines zusätzlichen Zugangs- und Fluchtweges (bisher nur zwei Türen – dann künftig drei) die Evakuierungssituation verbessert hat. Die Wegeführung in Länge, Breite usw. entspricht den geltenden Vorschriften und wurde von der Baugenehmigungsbehörde genehmigt.

Aufwand und Nutzen stehen in einem angemessenen Verhältnis.

Die Anregung des Landesrechnungshofes, den bisherigen Eingang neben der Thesentür auch künftig als Zugang zur Schlosskirche zumindest bei öffentlichen Veranstaltungen zu erhalten, wird aufgegriffen.

### **Zu Tz 2.3 Änderungen der Planung aufgrund von Empfehlungen und Hinweisen des Landesrechnungshofes**

Im Rahmen seiner Prüfungen im Jahr 2012 hat der Landesrechnungshof empfohlen, die nachfolgend genannten Sachverhalte nochmals zu überdenken.

- Konzept zur Wärmeversorgung für Schloss und Neubau
- Warmwasserbereitung im Neubau
- Klima- und Teilklimaanlagen für Bibliothek und ausgewählte Räume
- Zweck der Hochdruck Feinsprüh Wasserlöschanlage
- Verdeckte Installation der Rohrleitungen für die Löschanlage

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die Lutherstadt Wittenberg die Sachverhalte mit dem Landesrechnungshof im Juli 2013 ausführlich erörtert hat. Diese Erörterung war für die Lutherstadt Wittenberg Anlass, die genannten Sachverhalte nochmals zu überprüfen. Über die nachfolgend genannten Ergebnisse dieser Prüfprozesse wurde der Landesrechnungshof sowohl im Abschlussgespräch am 02.10.2014 als auch in einem Schreiben des Oberbürgermeisters an den Landesrechnungshof informiert.

### **Konzept der Wärmeversorgung für den Gesamtkomplex Schloss/Schlosskirche Wittenberg**

Das Planungskonzept für die Wärmeversorgung sieht eine gemeinsame Heizungsanlage für das Schloss und die Schlosskirche sowie eine eigene Wärmeversorgung für den Neubau Südflügel vor. Dieses Planungskonzept wurde baufachlich genehmigt und spiegelt sich auch in den Zuwendungsbescheiden wieder. Der Rechnungs-

hof hat dagegen eine gemeinsame Wärmeversorgung für das gesamte Schlosskirchenensemble (Kirche, Schloss und Neubau) empfohlen.

Auch diese Empfehlung war für die Lutherstadt Wittenberg Anlass, das Planungskonzept für die Wärmeversorgung nochmals einer Prüfung zu unterziehen. Dabei wurden insbesondere folgende Argumente bewertet:

- Eine Anbindung des Neubaus an die Wärmeversorgung des Schlosses wäre mit einem deutlich erhöhten Aufwand bei Erdarbeiten verbunden oder müsste innerhalb des westlichen Neubauteils durch die erhaltenswerten archäologischen Zeugnisse der askanischen und ernestinischen Vorgängerbauten geführt werden. Diese archäologischen Zeugnisse sind jedoch von historischer Bedeutung und deshalb Teil des kulturtouristischen Rundgangs im Umfeld der UNESCO-Welt-erbestätte Schlosskirche. Die Planungen für das gesamte Schlosskirchenensemble gingen aufgrund dessen von Anfang an davon aus, dass die historischen Zeugnisse künftig öffentlich einsehbar bzw. begehbar sein müssen, und nicht durch technische Einrichtungen gestört werden dürfen.
- Die Nutzeranforderungen an die Wärmeversorgung sind sehr unterschiedlich. Während im Neubau des Südflügels ganzjährig Warmwasser und damit Wärmeenergie aus einer Heizungsanlage benötigt wird, ist dies im Schloss nicht der Fall. Aufgrund der geringen Anzahl von Verbrauchern wird die Warmwasserversorgung im Schloss dezentral organisiert. Bei einer gemeinsamen Wärmeversorgungsanlage würden in den Sommermonaten Bereitschaftsverluste auftreten oder es müsste ein zusätzlicher Kessel im Neubau für die Warmwasserbereitung im Sommer installiert werden. Das würde sowohl die Investitionskosten als auch die Betriebskosten erhöhen
- Schließlich wurde bei der Planung der technischen Gebäudeausrüstung die künftige Betreibersituation infolge der beabsichtigten rechtlichen Neuordnung des gesamten Schlosskirchenensembles berücksichtigt. Aufgrund dieser Neuordnung ist die Lutherstadt Wittenberg bei Ihren Planungen immer auch von der Zustimmung der künftigen Eigentümer und Nutzer abhängig, die das Planungskonzept für die Wärmeversorgung bestätigt haben.

Zukünftig soll das Schloss durch eine Gemeinschaft mehrerer Eigentümer betrieben werden. Der Neubau hingegen wird nur einen Eigentümer und Nutzer haben, der für eine separate und unabhängige Wärmeversorgung des Neubaus plädiert hat.

Im Schloss wird neben Teileigentum der Lutherstadt Wittenberg Teileigentum für die EKD als Betreiber des Besucherempfangs Schlosskirche sowie für die UEK als Träger des Evangelischen Predigerseminars gebildet, wobei die EKD auch Eigentümer der Schlosskirche wird. In den unterschiedlichen Eigentumsbereichen werden sehr unterschiedliche Nutzer (Besucherempfang, Forschungsbibliothek, Predigerseminar, Büronutzung) mit unterschiedlichen Wärmeabnahmen ihren Platz finden.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurde in Abstimmung mit den künftigen Eigentümern und Nutzern festgelegt, dass keine Änderungen des Wärmeversorgungskonzeptes vorgenommen werden.

### **Warmwasserbereitstellung für Verbraucher im Neubau Südflügel**

Die Lutherstadt Wittenberg hat sich auch mit dem Vorschlag des Landesrechnungshofes auseinandergesetzt, die Warmwasserbereitung im Neubau Südflügel mit einem dezentralen Durchflusssystem zu realisieren. Aufgrund einer nicht durchgängigen Nutzung des Unterkunftsgebäudes für das Predigerseminar (Unterbrechung durch Ferien, Feiertage, Kurswechsel) haben die beauftragten Planer den Einsatz einer Warmwasserbereitung im Durchflussbetrieb mit einem Pufferspeicher, einem Reaktions- und einem kleinen Spitzenspeicher geplant. Die Lösung hat den Vorteil, dass ähnlich wie bei dem empfohlenen dezentralen Durchflusssystem nur geringe Trinkwassermengen eingespeichert werden und so auch die vom Landesrechnungshof befürchteten hygienischen Probleme vermieden werden.

Darüber hinaus wurde in der Planung die spezielle Gebäudenutzung berücksichtigt. Die Nutzung als Unterkunftsgebäude wird zu zeitlich stark schwankendem Warmwasserverbrauch im Tagesverlauf führen. Dafür wird auf der Heizungsseite eine größere Wärmemenge eingespeichert, um extreme Anstiege des Heizenergiebedarfs in Spitzenzeiten zu vermeiden. Eine vergleichbare thermische Einspeicherung müsste auch bei der vom Landesrechnungshof favorisierten Lösung erfolgen, sodass mit vergleichbaren Wärmeverlusten zu rechnen ist. Das betrifft auch die Wärmeverluste in den Rohrleitungen zwischen der Heizung und den Entnahmestellen.

Darüber hinaus würde die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Variante nach Auskunft der beauftragten Planer einen Durchflusswassererwärmer für je zwei Bäder erfordern. Dann würden 25 Durchflusswassererwärmer erforderlich werden, wodurch Mehrkosten in Höhe von rund 45.000 EUR brutto entstehen würden. Zudem müsste die baufachlich bestätigte und genehmigte Planung überarbeitet werden, was für die Lutherstadt Wittenberg Zusatzkosten und weitere Verzögerungen im Bauablauf zur Folge hätte.

Nach Bewertung beider Varianten wurde eingeschätzt, dass die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Variante weder für den Bauherrn noch für den Nutzer wesentliche wirtschaftliche oder nutzerfreundliche Vorteile erbringt. Diese Einschätzung wurde auch vom künftigen Eigentümer und Nutzer geteilt. Daher wurde keine Planänderung der Warmwasserversorgung für den Neubau Südflügel vorgenommen.

### **Klima-und Teilklimaanlage für die Bibliothek und ausgewählte Räume**

Auf Empfehlung des Landesrechnungshofes wurde die Klimaanlage für die Bibliothek und ausgewählte Räume in Abstimmung mit dem künftigen Nutzer grundlegend verändert und eine deutlich wirtschaftlichere Lösung gefunden.

Grundlage bildete eine dynamische Klimasimulation. Im Ergebnis soll das notwendige Raumklima durch eine Grundlüftung mit konditionierter Zuluft gewährleistet werden. Frühere Überlegungen, die Lüftungsanlage in den Ausstattungselementen zu integrieren, wurden dabei fallen gelassen. Die Kanäle für die Zu- und Abluft werden nun in vorhandenen Kaminen geführt. Um die sowohl hinsichtlich der Investitions- als auch Betriebskosten deutlich wirtschaftlichere Anlage realisieren zu können, wurden mit dem Nutzer auch Maßnahmen erörtert, die das notwendige Raumklima gewährleisten. Das betrifft Regelungen zur Minimierung des Wärmeeintrags durch Beleuchtung und Sonnenlicht ebenso wie Regelungen zur

Öffnung der Fenster. Seitens der Bibliothek wurden die Anforderungen formuliert, die als Voraussetzung für die Realisierung der reduzierten Klimaanlage gesehen werden:

- Dämmung der Decken
- Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmeeintrags an den Fenstern (Verschattung oder bedrucktes Glas)
- Einsatz von LED Lampen zur Reduzierung des Wärmeeintrages

Über dieses Konzept besteht Einvernehmen zwischen Bauherrn und künftigen Nutzer.

### **Zweck der Hochdruck-Feinsprüh-Wasserlöschanlage**

Weiterhin wurde die Löschanlage grundlegend überarbeitet. Mit dem Nutzer der Bibliothek und dem öffentlichen Versicherer wurden Räume festgelegt, in denen höchste Sicherheitsanforderungen gewährleistet werden müssen. Statt in drei Etagen des gesamten Schlosses wird die vom öffentlichen Versicherer geforderte Löschanlage nun nur noch im Südflügel des bestehenden Schlosses sowie im Bereich des Übergangs vom Schloss zur Schlosskirche im Erd- bzw. Zwischengeschoss im Westflügel realisiert. Das bedeutet eine deutliche Aufwandsreduzierung.

Der Einsatz der Löschanlage im Bereich des Übergangs vom Schloss zur Schlosskirche ist erforderlich, um diesen Weg als notwendigen Rettungsweg der Schlosskirche ausweisen und nutzen zu können. Damit wird eine Forderung des Landesrechnungshofes zum Brandschutzkonzept der Schlosskirche berücksichtigt.

### **Verdeckte Installation der Rohrleitungen der Hochdruck-Feinsprüh-Wasserlöschanlage**

Im Zusammenhang mit der Überplanung der Löschanlage wurde auch die Führung der Rohrleitungen geändert. Dadurch entfällt die vom Landesrechnungshof infrage gestellte Herstellung von Schlitzfenstern in den Gewölben des 2. Obergeschosses.

### **Fazit:**

Die Prüfungshinweise des Landesrechnungshofes haben bei drei der fünf angesprochenen Sachverhalte zu Änderungen im Sinne des Landesrechnungshofes geführt. Bei den zwei anderen Sachverhalten haben die Detailprüfungen keine gravierenden Vor- oder Nachteile der alternativen Lösungen ergeben. Im Interesse der zügigen Fertigstellung der Baumaßnahme, die vom Landesrechnungshof ebenfalls angeordnet wurde, wurde deshalb auf zeitaufwändige Umplanungen verzichtet.

